

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.: 00/597/2021 Datum: 25.06.2021 Fachbereich II - Planen und Bauen Sachbearbeiter/in:Louisa Dieckmeyer		
Stellplätze für Wohnmobile am Solevital			
Beratungsfolge Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Ausschuss für Bauen und Umwelt	07.07.2021	öffentlich	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	13.07.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Rat	15.07.2021	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Auf Basis der in der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt am 07.07.2021 vorgestellten Vorentwurfsplanung sollen die Planungen zur Errichtung eines Stellplatzes für Wohnmobile am SoleVital/ Ecke Remseder Str./ Prozessionsweg weiterverfolgt werden.

Sachverhalt:

Mit dem beigefügten Schreiben vom 09.09.2020 beantragte die CDU-Fraktion die Einrichtung von Caravan-Stellplätzen am Solevital.

Die Verwaltung wurde mit Ratsbeschluss vom 08.10.2020 beauftragt, am SoleVital Caravanstellplätze zu planen und diese Planungen dem Rat zur Entscheidung vorzulegen. Dabei sollte insbesondere auch eine Kooperation mit der TEN eG in Betracht gezogen werden, um ein Grundstück der TEN eG im Bereich des Prozessionsweges/ des Bahnüberganges in die Planungen einbeziehen zu können.

Entsprechende Verhandlungen sind seitens der Verwaltung mit dem Vorstand der TEN eG geführt worden und es bestehe eine grundsätzliche Bereitschaft, das Grundstück als Wohnmobilstellplatz zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen der Vorprüfungen ist aufgrund der Lage des Grundstücks an der Trasse der Lappwaldbahn eine Schallprognose in Auftrag gegeben worden. Dabei hat sich herausgestellt, dass das Grundstück der TEN eG vor allem in den Nachtstunden nicht als Caravan-Stellplatz genutzt werden kann, da die zulässigen Orientierungswerte nach DIN 18005 überschritten werden. Des Weiteren wurde das Grundstück nach einer ersten Einschätzung der Unteren Naturschutzbehörde als Wald eingestuft, so die Vorschriften des Nds. Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) zu berücksichtigen wären.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das Grundstück der TEN eG eher nicht geeignet ist, so dass nach den Vorprüfungen im Umfeld des SoleVital nach einer

Standortalternative gesucht wurde. Diese könnte in einer Umnutzung einer Teilfläche des bereits bestehenden Parkplatzes des SoleVital liegen, wobei ein Ersatz der dadurch entfallenden PKW-Stellplätze erforderlich wird. Die dementsprechend erfolgte Vorentwurfsplanung wird in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 07.07.2021 ausführlich samt vorläufiger Kostenschätzung durch das beauftragte Planungsbüro Westerhaus, Bramsche, vorgestellt.

Es besteht die Möglichkeit, noch bis zum 15.09.2021 beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) nach der ZILE-Richtlinie Fördermittel aus dem Programm „Ländlicher Tourismus“ zu beantragen. Im Falle einer Bewilligung könnte ein Förderzuschuss bis zu einer Höhe von bis zu 63 % der zuwendungsfähigen Ausgaben möglich sein. Dies wird angestrebt.

Finanzielle Auswirkungen / Stellungnahme Referat Finanzen:

Wirtschaftsplan der Bad Laer Touristik GmbH. Im Jahr 2021 stehen Mittel in Höhe von 50.000,- EUR zur Verfügung.

Eine Kostenschätzung wird in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vorgestellt. Es wird ein Zuschussantrag gestellt, wonach bis zu 63 % der förderfähigen Kosten als Zuschuss gewährt werden könnten.